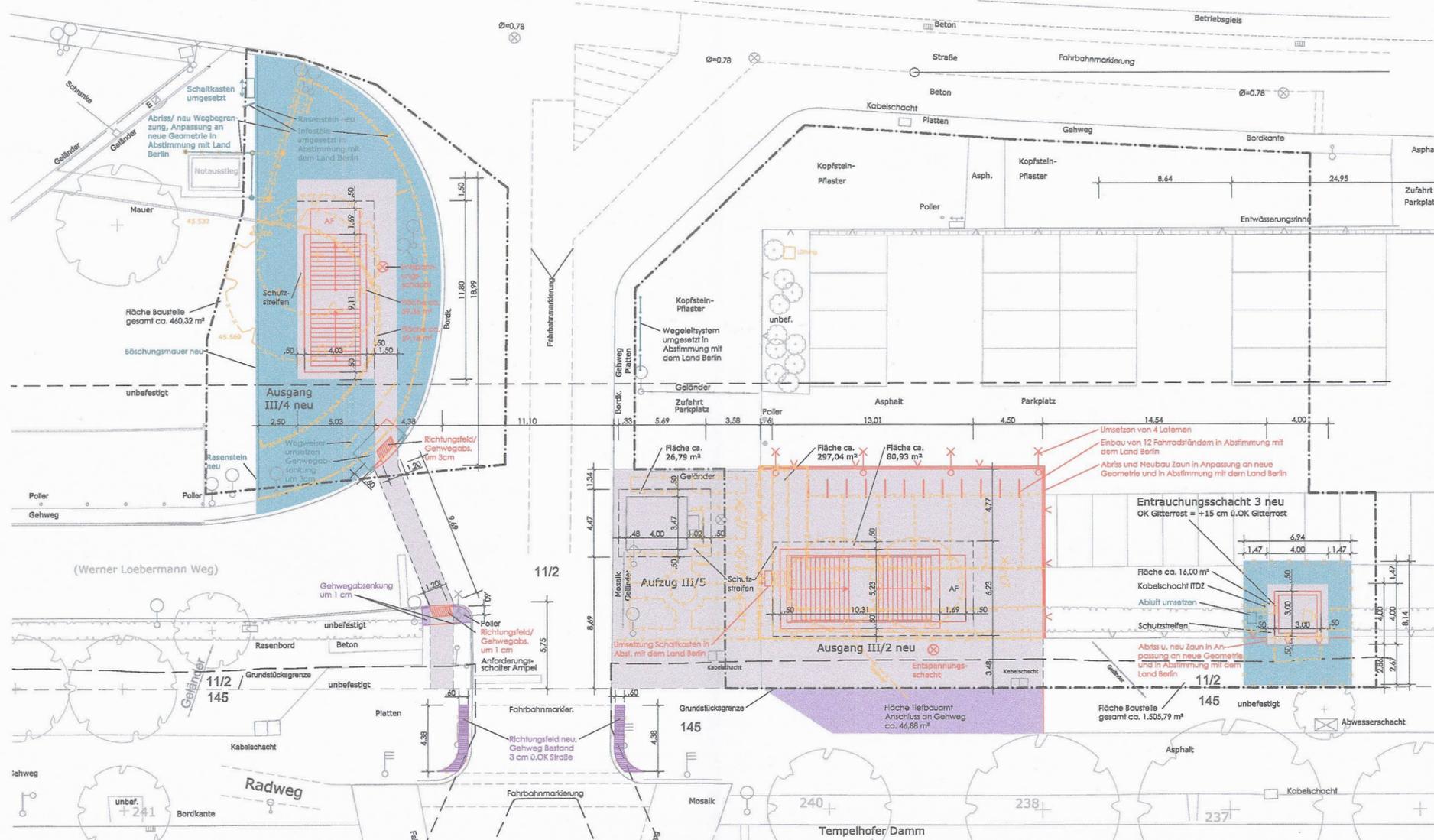


Ausschnitt A Lageplan Ausgänge III/4 und III/2 und Entrauchungsschacht 3 M 1: 250

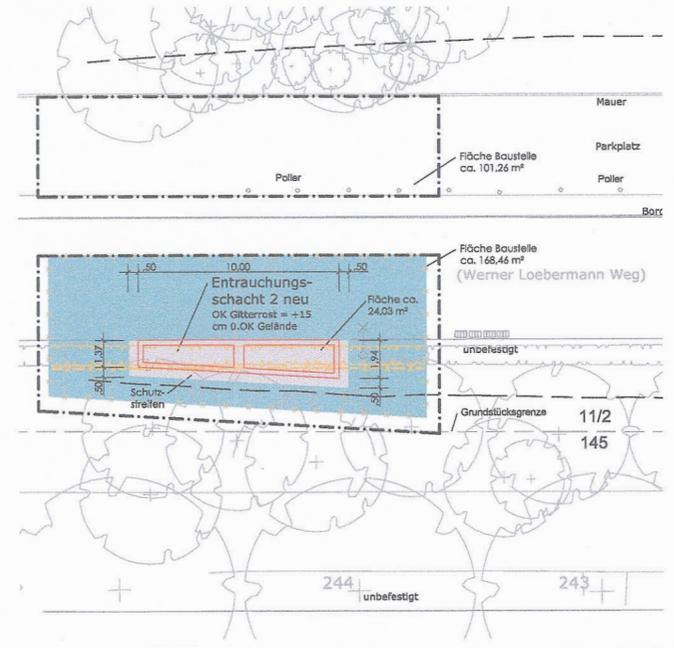


Für die von der BVG temporär und dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen des Landes Berlin wird derzeit nachfolgender Nutzungs-/Bewirtschaftungsvertrag zwischen dem Land Berlin und der BVG abgestimmt.

- Nutzung von Teilflächen der Grundstücke des Landes Berlin und des Bezirks Tempelhof-Schöneberg durch die BVG**
 - 1.1 Die BVG ist berechtigt, folgende Teilflächen des Landes Berlin als Baustelleneinrichtungsfächen zu nutzen:
 - Baustelleneinrichtung am neuen Ausgang III/4 = 480,32m²
 - Baustelleneinrichtung am neuen Entrauchungsschacht 2 = 289,72m²
 - Baustelleneinrichtung am neuen Ausgang III/2 und am neuen Entrauchungsschacht 3 = 1.505,78m².
 - Das Land Berlin gestattet weiterhin die dauerhafte Nutzung der für die BVG-Anlagen benötigten Teilflächen:
 - Ausgang III/4 = 59,36 m²
 - Wegerechtsfläche vom Ausgang III/4 zum öffentlichen Straßenland = 59,18 m²
 - Aufzug = 26,79m²
 - Ausgang III/2 = 80,93 m²
 - Wegerechtsflächen vom Aufzug /Ausgang III/ 2 zum öffentlichen Straßenland = 297,04m²
 - Entrauchungsschacht 2 = 24,03 m²
 - Entrauchungsschacht 3 = 16 m²
 - Die Gesamtfläche der dauerhaft genutzten Teilflächen („BVG-Nutzflächen“) beträgt 663,33m².
 - 1.2 Die dauerhafte Nutzung der BVG- Nutzflächen auf dem Grundstück wird durch Eintragung entsprechender beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten zu Gunsten der BVG dinglich gesichert. Hierzu werden die BVG und das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einen gesonderten Vertrag schließen.
 - 1.3 Folgende Flächen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg werden für die Nutzung der BVG- Anlagen benötigt:
 - Anschluss Aufzug /Ausgang III/ 2 zum Gehweg = 46,88m²
- Nutzungszustand für die BE-Flächen**
 - 2.1 Das Land Berlin/ der Bezirk gestattet der BVG die in 1., Ziffer 1.1 beschriebene Nutzung der BE-Flächen im Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.04.2026.
 - 2.2 Sollten sich im Rahmen der weiteren Bauplanung und Durchführung Änderungen in der Bauzeit ergeben, werden die Parteien eine ggf. notwendige Anpassung der Nutzungszeit gesondert vereinbaren.
- Nutzungsentgelt für die BE-Flächen**
 - 3.1 Für die Nutzung von Flächen des Bezirkes und des Landes Berlin wird ein Nutzungsentgelt vereinbart.
- Nutzungsentgelt für die dauerhaften BVG-Nutzflächen**
 - Für die dauerhaft genutzten Teilflächen des Grundstücks schuldet die BVG dem Land Berlin kein Nutzungsentgelt. Die Nutzungen, die mit dem gesonderten Vertrag mit dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen dinglich gesichert werden, werden unbefristet und unentgeltlich gewährt.

- Nutzungsbedingungen hinsichtlich der Nutzung der BE- Flächen / Wiederherstellung und Gestaltung der Flächen nach Beendigung der Baumaßnahmen**
 - 5.1 Die Nutzungsflächen sind den Parteien bekannt. Die Nutzungsfläche wird so übernommen, wie sie steht und liegt. Das Land Berlin/ der Bezirk schuldet keine bestimmte Beschaffenheit.
 - 5.2 Die BE- Flächen sind während der Bauphase zum restlichen Teil des Grundstücks durch die BVG zu deren Lasten abzugrenzen und einzufrieden.
 - 5.3 Die BVG verpflichtet sich, im Bereich der BE- Fläche am neuen Ausgang III/2 folgende Maßnahmen in Abstimmung mit dem Land Berlin vor bzw. nach Beendigung der Baumaßnahmen auszuführen:
 - Neusetzung des auf dem Grundstück bestehenden Zaunes (Standort, Verlauf, Umfang der Umsetzung des Zaunes werden gesondert abgestimmt)
 - Versetzung des bestehenden Schallkastens (Standort wird gesondert abgestimmt)
 - Herstellung eines neuen Plattenbelages mit Basaltplatten 50 x 60 cm (nach technischen Vorgaben und Rezeptur von TP; Klärung Bemusterung vor Ort; Erhalt des bestehenden Granitbords; Ersatz der alten Basaltplatten 30x 30 cm durch neue Basaltplatten 50x 50 cm; ggf. Mosaikpflaster)
 - Umsetzung der Papierkörbe (Standorte werden gesondert abgestimmt)
 - Erichtung von Fahrradständern (Abstimmung zur Bemusterung)
 - ggf. Baumfällungen
 - ggf. Rückbau der Lüftungslage (Klärung der Eigentumsverhältnisse zur Lüftung durch TP)
 - 5.4 Die BVG verpflichtet sich, im Bereich der BE- Fläche am neuen Ausgang III/4 folgende Maßnahmen in Abstimmung mit dem Land Berlin vor bzw. nach Beendigung der Baumaßnahmen auszuführen:
 - Umsetzung der Informationstafel zur Historie (Breite 0,70 m) (Standort wird gesondert abgestimmt)
 - Umsetzung bestehender Verkehrsschilder (Standort wird gesondert abgestimmt)
 - Umsetzung des Wegeleitsystems (Standort wird gesondert abgestimmt, wobei eine räumliche Trennung der einzelnen Schilder auszuschließen ist)
 - Fortführung der bestehenden Böschungsmauer mit Betonplatten (Führung parallel zum neuen Ausgang III/4)
 - Herstellung eines neuen Plattenbelages mit Basaltplatten 50 x 50 cm (nach technischen Vorgaben und Rezeptur von TP; Klärung Bemusterung vor Ort; Erhalt des bestehenden Granitbords; Ersatz der alten Basaltplatten 30x 30 cm durch neue Basaltplatten 50x 50 cm; ggf. Mosaikpflaster für den Übergang).
- Dauerhafte Nutzung der BVG- Nutzflächen nach Beendigung der Baumaßnahmen**
 - Die BVG verpflichtet sich, die dauerhaft in Anspruch genommenen und dinglich gesicherten Flächen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Die Verkehrssicherungspflichten werden auf diesen Flächen durch die BVG wahrgenommen.

Ausschnitt B Lageplan Entrauchungsschacht 2 M 1: 250

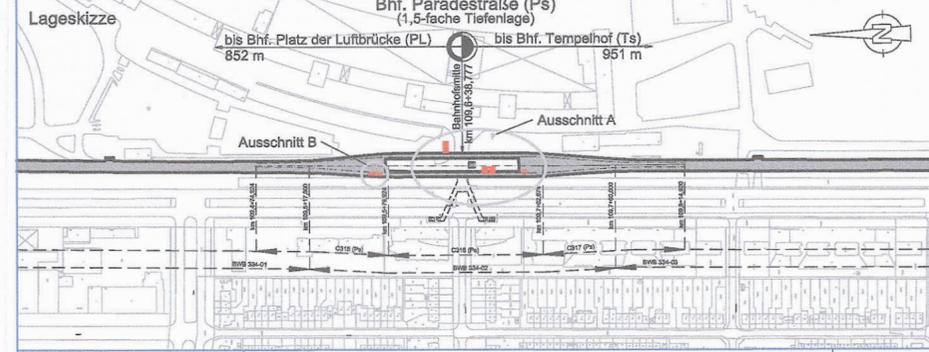


Legende :

	Bestandsbauteil, unverändert		Bestandsbauteil, Abbruch		Änderungen 2022
	Um-/ Neubau, Instandhaltung BVG		Bank		Zaun
	Dienstbarkeit und Instandhaltung BVG		PK Papierkorb		Mauer
	Um-/ Neubau, Instandhaltung Land Berlin		Hinweis- bzw. Reklameschild		Stützmauer
	Instandhaltung Land Berlin		Ablauf (Gully)		Geländer
	Um-/ Neubau, Instandhaltung Tiefbauamt		Schacht (rund)		Einstiegsdeckel
	Instandhaltung Tiefbauamt		Schacht (eckig)		Kabelschacht
	Bauzaun		Wasserschleier		Schaltkasten
	Grundstücksgrenze		Gasschieber		Verteilerkasten
	Unterflurhydrant		Oberflurhydrant		elektr. Laterne
	Ampel		Wegweiser bzw. Straßenschild		Verkehrszeichen
	Bus-Haltestelle				

Neu eingereichte Unterlage vom 02.02.2022		02.02.22	R.G.
Index	Änderung	Datum	Name
Betriebsleiter	Techn. Aufsichtsbehörde Genehmigt Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt 14.151 Berlin, den 09.10.2023 Im Auftrag		Zg.-Nr. Ps_PG0031
Prüfingenieur			
Freigabevermerke - BVG Projektleitung	Zur Ausführung freigegeben	Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung geprüft	Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung geprüft
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift

BVG	BERLINER VERKEHRSBETRIEBE (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts Bereich Infrastruktur Bautechnische Anlagen	U
Für die Richtigkeit der Planungsunterlagen verantwortlich:		Die Übereinstimmung der Zeichnung mit der Ausführung wird bestätigt Für den Auftraggeber (örtliche Bauüberwachung)
Auftragnehmer TESKA INGENIEURE Isoldstraße 2 in 12159 Berlin Tel.: 58 68 76 4 - 1 info@teska-ing.de	Planverfasser EINSNEUNARCHITECTEN Regina Gleue Schönhauser Allee 42 . 10435 Berlin T: 030 . 44 03 98 40 . F: 030 . 44 03 98 39 info@teska-ing.de	Für den Auftragnehmer (Baufirma)
02.02.2022	02.02.2022	
Datum	Unterschrift	Unterschrift



Zg.-Nr.: Ps_PG0031	Planungsphase PLANGENEHMIGUNG	OP
Dateiname: Ps_PG0031_LP250DB_220202.dwg	Projekt	U- Bhf. Paradestraße (Ps) Einbau neuer Ausgänge und Entrauchungsschächte und barrierefreier Ausbau - Bahnsteig
Maßstab: 1:250	Bauteil	LAGEPLAN INSTANDHALTUNG, DIENSTBARKEITEN/ GRUNDERWERBSPLAN
Blattgröße: DIN A2	Bauwerksnr. C315,C316,C317	Technischer Platz:
Projekt-Nr. A27257, A27457	Örtlichkeit: Paradestraße	Linie U6 Strecke: MC
Bauwerksb. 334-02		